



Arbeitslosigkeit

AVIG-Revision

Alternative



Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosigkeit.....	1
Kurze Einführung in rote Zahlen.....	2
Aktuelle Finanzierung.....	2
Annahme der Revision.....	2
Ablehnung der Revision.....	2
Argumentation der Bürgerlichen.....	2
Konkrete Zahlen.....	3
786 Millionen Franken als Alternative.....	3
Fehlende Millionen.....	4
Fehlanreize oder Sozialabbau?.....	4
Griechische Verhältnisse?.....	5
Die Forderungen der PdA.....	6

Arbeitslosigkeit

Eine weitere wichtige Quelle für Ungleichheit ist die Arbeitslosigkeit. Menschen mit einer Arbeit vergessen leicht oder sehen nicht, wie sehr das Einkommen sinkt, wenn man arbeitslos ist. Langzeitarbeitslose, die ihre begrenzten Ersparnisse aufgebraucht haben oder die nie die Gelegenheit zu einer bezahlten Beschäftigung hatten, sind von staatlichen Zuschüssen abhängig, die so kalkuliert sind, dass sie gerade zum Überleben reichen. In einigen kapitalistischen Ländern, ist selbst dies für ganze Kategorien von Arbeitslosen nicht mehr gewährleistet. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Arbeitslosen und Beschäftigten ziehen einen beträchtlichen Teil politischer Aufmerksamkeit auf sich. Politiker reden vom Auftauchen einer neuen Unterklasse von Langzeitarbeitslosen.

Trotz allem ist Arbeitslosigkeit eine sekundäre Ursache für Ungleichheit. Um nur einen Punkt zu nennen: Es ist nur eine Minderheit der Arbeitskräfte, die betroffen ist; Arbeitslosigkeit fluktuiert, es trifft gewöhnlich einen von sieben arbeitsfähigen Erwachsenen.

Wichtiger ist: Arbeitslosigkeit sorgt dafür, dass die Ausbeutung der Arbeiter aufrecht erhalten wird. Durch Arbeitslosigkeit wird ein Käufermarkt für Arbeit geschaffen; für jede Arbeit wird es mehrere Bewerber geben. Hungerlöhne werden nicht von denen in Frage gestellt, die keine Alternative haben. Gewerkschaften werden zögern für höhere Löhne zu streiken, wenn sie wissen, dass der Unternehmer leicht Streikbrecher aus den Reihen der Arbeitslosen anheuern kann. Ganze Belegschaften können entlassen und andere Arbeiter zu geringeren Löhnen eingestellt werden.

Arbeitslosigkeit ist der Regulator der Ausbeutung und wird als solcher durch die Regierungspolitik aufrecht erhalten.

Seit Mitte der 70-er Jahre akzeptierten Politiker der führenden Parteien, dass eine Vollbeschäftigungspolitik nicht praktikabel sei und dass eine Wiederaufnahme wieder eine Inflation auslösen würde. Eine Wirtschaft, die auf systematischer Ausbeutung der Arbeiter beruht, erfordert einen Überschuss auf dem Arbeitsmarkt und somit Arbeitslosigkeit. Einen logischen Grund dafür, dass Arbeitslosigkeit zu Armut und Entbehrung führt, gibt es nicht. Eine zivilisierte Gesellschaft könnte bei Arbeitsmangel denjenigen, die zeitweilig untätig, jedoch arbeitswillig sind, ein anständiges Einkommen zukommen lassen. Warum sollte jemand, der ohne eigene Schuld untätig ist, eine Minderung seines Einkommens hinnehmen müssen? Wenn - wie viele irrtümlich glauben - die Ursache von Arbeitslosigkeit im technischen Wandel, im Vormarsch von Robotern und Computern läge, gäbe es keinen Hinderungsgrund für solch eine rationale und humane Politik.

Aber Arbeitslosigkeit ist politisch gewollt. Nachdem Regierungen nun einmal die Arbeitslosigkeit als permanente Notwendigkeit für die Regulierung des Arbeitsmarktes akzeptiert hatten, setzten sie alles daran die Arbeitslosen zu erniedrigen. Von Jahr zu Jahr wird das Niveau der staatlichen Zuschüsse zurückgefahren, während die Bedingungen für ihren Erhalt immer mehr verschärft werden. Indem die Arbeitslosen in die absolute Mittellosigkeit geworfen werden, drückt die Regierung das untere Ende der Lohnskala herunter. ***Die Armut der Arbeitslosen ist das Einfallstor für die Armut der Beschäftigten.***

Textauszug aus «Sozialismus ist machbar» von Paul Cockshott und Allin Cottrell zu finden unter <http://www.helmutdunkhase.de/haupt.pdf>

Kurze Einführung in rote Zahlen

Entscheidend für die Abstimmung über die Revision der AVIG ist die Frage der Finanzierung der Entschuldung der Arbeitslosenversicherung (ALV). Diese weist aktuell ein Defizit von rund sieben Milliarden Franken aus. Im Januar 2004 betrug das Defizit der ALV gerade mal 100 Millionen Franken. In sechs Jahren wurde somit ein Schuldenberg von 7 Milliarden Franken angehäuft. Wie kam es dazu?

Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Geschenk an die Grossverdiener

Auf den 1. Januar 2004 wurde der Solidaritäts-Prozent auf die Löhne ab 10'500 Franken wieder abgeschafft. Dieser wurde auf die Lohndifferenz ab 10'500 Franken bis zum effektiven Bruttolohn bezahlt.

Beispiel: Bei einem Bruttolohn von 15'500 Franken wurden 2 Prozent (je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer) auf 10'500 Franken bezahlt plus 1 Prozent (auch hier je zur Hälfte Arbeitnehmer/Arbeitgeber) auf 5'000 Franken.

Mit diesem Geschenk an die Grossverdiener fehlten ab 2004 jährlich rund 280 Millionen Franken in der ALV-Kasse.

2. Drastische «Fehlplanung» von hochbezahlten Wirtschaftsspezialisten

Mit der ALV-Revision von 2003 wurde ein neues Finanzierungskonzept eingeführt, das einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben der ALV über einen so genannten «Konjunkturzyklus» anstrebt. So wurde für den aktuellen Konjunkturzyklus eine «durchschnittliche Arbeitslosigkeit» von 100'000 Personen angenommen.

Diese erwies sich als zu tief und musste auf 125'000 Personen (Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent) angesetzt werden. Die dadurch verursachten Mehrausgaben führten bei gleich bleibenden Einnahmen zu einem jährlichen Loch von 920 Millionen Franken in der ALV-Kasse.

Das strukturelle Defizit muss nun im Rahmen des gesetzlichen Finanzierungskonzepts durch die Revision gestopft werden. Gleichzeitig soll der Schuldenberg abgebaut werden.

Aktuelle Finanzierung

Aktuell wird die ALV durch einen Abzug von 2 Prozent (je 1 Prozent vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber) auf maximal einen Bruttolohn von 10'500 Franken (Versicherter Verdienst) im Monat finanziert. Der Versicherte Verdienst ist der Höchstbetrag, der im Falle einer Arbeitslosigkeit angerechnet wird.

Schon heute werden die Grossverdiener begünstigt (Beispiel) und dies soll sich durch die Revision auf keinen Fall ändern.

Beispiel 1

	Monatliche		
Bruttolohn	Abgabe	Bruttolohn	In % vom
4'500 Franken	45.00		1
8'500 Franken	85.00		1
12'500 Franken	105.00		0.84
15'500 Franken	105.00		0.67
18'500 Franken	105.00		0.57
22'500 Franken	105.00		0.47

Annahme der Revision

Die Revision der AVIG sieht Mehreinnahmen von 646 Millionen und Einsparungen von 622 Millionen Franken vor, was zu einer Entlastung von Total 1.26 Milliarden Franken pro Jahr führt. Dadurch soll die ALV-Kasse in maximal zehn Jahren saniert sein.

Die Mehreinnahmen werden durch eine generelle Erhöhung des Beitragssatzes von 0.2 Prozent auf 2.2 Prozent (je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt) sowie der Wiedereinführung des Solidaritätsprozents erzielt (0.5 Prozent vom Arbeitgeber und 0.5 Prozent vom Arbeitnehmer bezahlt). Letzterer wird – gleich wie vor dem 1. Januar 2004 – auf die Differenz zwischen Versichertem Verdienst (10'500 Franken) und effektivem Bruttolohn erhoben. Die Einsparungen hingegen werden durch einen massiven Abbau der Leistungen generiert.

Ablehnung der Revision

Wird am 26. September die Revision abgelehnt, kommt es zu einer Erhöhung der ALV-Abgabe von 0.5 auf 2.5 Prozent (Hälfte Arbeitnehmer und Hälfte Arbeitgeber) sowie zur Einführung des Solidaritätsprozents. Dies hat der Bundesrat am 30. Juni 2010 beschlossen.

Argumentation der Bürgerlichen

Wie gesehen, kommt es bei einer Ablehnung zu höheren Lohnabzügen. Auf dieser Tatsache basiert die Hauptargumentation der Bürgerlichen. Ihr Slogan lautet: «Höhere Lohnabzüge stoppen!». Sie argumentieren, dass höhere Lohnabzüge «Aufschwung und Arbeitsplätze gefährden». Gleichzeitig behaupten sie, «die Interessen der Kleinverdiener» zu verteidigen, da «höhere Lohnabzüge die Kleinverdiener treffen.» Für die

Bürgerlichen ist es daher «unverständlich, dass gerade linke Kreise und die Gewerkschaften ihre eigene Klientel mit immer höheren Lohnabzügen bestrafen wollen.»

Konkrete Zahlen

Was antworten wir ihnen? Zuerst ist festzuhalten – und immer wieder zu erwähnen -, dass die Revision auch zu höheren Lohnabzügen führt, da sie ja eine Erhöhung der Lohnabgabe um 0.2 Prozent vorsieht. Somit ist es ziemlich verlogen zu behaupten, dass sie höhere Lohnabzüge verhindern wollen und eine Kampagne lancieren, die dies auch suggeriert.

Verhindern wollen die Bürgerlichen die Zusatzbelastung der Löhne, sprich die Differenz, die zwischen einer Ablehnung und einer Annahme entsteht.

Am Beispiel des Schweizerischen Durchschnittslohns aus dem Jahre 2008, der 5'823 Franken im Monat betrug, sieht dies konkret wie folgt aus:

Aktuelle Abgabe	1400 Franken im Jahr (700 Arbeitgeber / 700 Arbeitnehmer)
Annahme Revision	1538 Franken im Jahr (je zur Hälfte)
Ablehnung Revision	1745 Franken im Jahr (je zur Hälfte)

Die Differenz zwischen Annahme und der Ablehnung der Revision, somit die Zusatzbelastung, welche die Bürgerlichen verhindern wollen, beträgt 207.00 Franken im Jahr. Dies sind 17.30 Franken im Monat. Davon übernimmt der Arbeitnehmer die Hälfte. Das sind dann 8.65 Franken im Monat bei einem Bruttolohn von 5'863 Franken.

Bei einem tieferen Lohn ist die Zusatzbelastung entsprechend kleiner. Sie beträgt bei einem monatlichen Bruttolohn von 4500 Franken 13 Franken im Monat, sprich 6.50 Franken für den Arbeitnehmer.

Die Zusatzbelastung ist auch für die Betriebe sehr gering: Sie beträgt für einen Betrieb mit 30 ArbeiterInnen 3'100 Franken im Jahr (Beispiel gerechnet anhand es durchschnittlichen Bruttoeinkommens).

Zu behaupten, dass genau diese Zusatzbelastung Aufschwung und Arbeitsplätze gefährden, ist daher schon fast lächerlich und sicher verlogen!

786 Millionen Franken Mehreinnahmen als Alternative

Die oben aufgeführten, konkreten Zahlen decken das schwache Argument der Bürgerlichen auf. Jedoch ist die Frage nach der Finanzierung der ALV noch offen.

Die Antwort dafür lautet: Einführung des AHV-Prinzips bei der ALV plus einen Solidaritätsprozent ab einem Bruttolohn von 10'000 Franken im Monat.

Konkret heisst dies, dass der Lohnabzug von 2 Prozent auf die volle Summe des Bruttolohns erfolgt und der Solidaritätsprozent auf den Lohnteil ab 10'000 Franken bis zum effektiven Bruttolohn erhoben wird.

Tabelle 1 zeigt die monatlichen und jährlichen Einnahmen der verschiedenen Finanzierungsmodelle:

Tabelle 1

Monatlicher Bruttolohn	Aktuell		Annahme Revision		Ablehnung Revision		AHV+1% Soli	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
4'500	90	1'080	99	1'188	113	1'350	90	1'080
8'500	170	2'040	187	2'244	213	2'550	170	2'040
10'500	210	2'520	231	2'772	263	3'150	225	2'700
12'500	210	2'520	251	3'012	283	3'396	275	3'240
17'500	210	2'520	286	3'432	333	3'996	420	5'040
22'500	210	2'520	341	4'092	383	4'596	573	6'876

Tabelle 2 zeigt die Mehreinnahmen der verschiedenen Finanzierungsmodelle im Vergleich zum heutigen Finanzierungsprinzip. Dabei ist folgendes zu beachten: In der Schweiz gibt es laut Lohnstatistik 2008 rund 4,52 Millionen Erwerbstätige. Gut 590'000 Personen (13 Prozent) davon haben einen Lohn von 10'000 Franken und mehr im Monat. Diese teilen sich in folgende Lohnklassen auf:

Anzahl Personen	Lohnklasse	Durchschnittslohn
181'000	10 bis 11'000	10'500
135'000	11 bis 12'000	11'500
91'000	12 bis 13'000	12'500
93'000	14 bis 20'000	17'500
90'000	über 20'000	22,500

Tabelle 2

Durchschnitts-Lohn	Annahme		Ablehnung		AHV + 1% Solibetrag	
	Person	Lohnklasse	Person	Lohnklasse	Jahr	Lohnklasse
10'500	252	45'612'000	630	114'030'000	180	32'580'000
11'500	372	50'220'000	756	102'060'000	420	56'700'000
12'500	492	44'772'000	876	79'716'000	780	70'980'000
17'500	912	84'816'000	1'476	137'268'000	2'520	234'360'000
22'500	1'572	141'480'000	2'076	186'840'000	4'356	392'040'000
Total	3'600	366'900'000	5'814	619'914'000	8'256	786'660'000

Somit bringt die Annahme der Revision rund 367 Millionen, die Ablehnung 620 Millionen und die Einführung des AHV-Prinzips bei der ALV mit einem Solidaritätsprozent gut 786 Millionen Franken jährliche Mehreinnahmen!

Zu den Mehreinnahmen von 786 Millionen kommen noch folgende Fakten hinzu:

- Die Lohnprozente für die ALV werden nicht erhöht!
- Betroffen von höheren Lohnabzügen sind nur Angestellte mit einem Lohn ab 10'000 Franken im Monat, das sind gerade mal 13 Prozent (!) der Erwerbstätigen!
- Die Mehreinnahmen erfolgen ohne jegliche Abbaumassnahmen der Leistungen!
- Betroffen von den Lohnzusatzkosten sind praktisch nur Grossbetriebe, da Klein- und Mittelbetriebe wenige Angestellte mit Löhnen von mehr als 10'000 Franken im Monat haben!
- Die Zusatzbelastung für die Grossverdiener ist minimal! Mit dem AHV-Prinzip plus Soliprozent würde ein Angestellter mit einem Bruttolohn von 14'500 Franken im Monat einen Beitrag von 168 Franken bezahlen, was 1,15 Prozent seines Bruttolohns entspricht. Siehe dazu auch Beilage 1.

Fehlende Millionen

Wie unter Punkt «Annahme der Revision» erläutert, soll die Revision der AVIG jährlich 1,26 Milliarden Franken in die Kasse bringen, um das jährliche, strukturelle Defizit von etwa 900 Millionen zu decken und mit dem Rest die Schulden zu bezahlen. Die Mehreinnahmen durch das AHV-Prinzip belaufen sich auf rund 786 Millionen. Es fehlen daher noch Einnahmen von rund 500 Millionen, um auf die gleiche Summe der Revision zu kommen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Die beste aber schwierigste Variante:
Die PdA fordert bereits die Promille-Abgabe der Multis. Somit könnten jährlich gut 600 Millionen generiert werden.
- Die realisierbarste Variante:
Aus realpolitischer Sicht könnte auch eine Erhöhung der Lohnprozente um 0.2% (je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt) in Frage kommen, so lange bis die Schuld zurückbezahlt ist, und um Abbaumassnahmen zu verhindern.
- Die abgestufte Variante
Denkbar ist auch eine lohnabhängige Abstufung der Abgaben: Je höher der Lohn, umso höher die Abgabe auf den Bruttolohn.

Fehlanreize oder Sozialabbau?

Neben der Frage der Finanzierung ist der «*Abbau von Fehlanreizen und die Bekämpfung des Missbrauchs*» das zweite grosse Argument der BefürworterInnen. Dadurch soll der «*Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gefördert und die Attraktivität der Versicherung vermindert*» werden. Als Fehlanreize- und Missbrauchbekämpfung werden praktisch sämtliche Abbaumassnahme der Revision bezeichnet. Wir nennen es Sozialabbau!

Hier zwei Beispiele dazu aus der Revision:

- *Die Beschäftigungsprogramme zählen nicht mehr als Beitragszeit.* Damit wird laut den Bürgerlichen «*das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit unterbunden.*» Diese Massnahme steht im krassen Widerspruch zur Behauptung, dass «*die Revision den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt fördert*». So werden Langzeiterwerbslose - oft ältere Personen – bestraft, Menschen, die an den Folgen der langen Arbeitslosigkeit leiden (nervliche Belastung, soziale Ausgrenzung, finanzielle Schwierigkeiten). Die Beschäftigungsprogramme wurden Mitte der 90er Jahren speziell für Langzeiterwerbslose eingeführt und verfolgen hauptsächlich zwei Ziele: Erstens den Betroffenen eine Tagesstruktur zu bieten und zweitens soll der Gang zur Sozialhilfe möglichst verhindert werden. Durch die

Revision werden die Langzeiterwerbslosen aber regelrecht in die Sozialhilfe gestossen! Diese Kosten müssen dann von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden. Daher haben sich die Kantone gegen die Revision gewehrt und empfehlen die Nein-Parole!

- *Junge Arbeitslose haben besonders gute Chancen, rasch eine Stelle zu finden. Daher muss hier die «Attraktivität der Versicherung vermindert» werden.*

Der Begriff «junge Arbeitslose» ist viel zu pauschal und wirft alle in den gleichen Topf! Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ein Jugendlicher mit 20 Jahren einen Lehr- oder Gimiabschluss hat oder ohne Ausbildung dasteht. Der Sozialabbau trifft schulisch schwache Jugendliche. Jugendliche, die Mühe haben, einen Job zu finden und/oder in sehr prekären Arbeitsverhältnissen angestellt sind, jene Jugendliche, die am schnellsten wieder ihren Job verlieren und bei der Sozialhilfe landen.

Um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen sind spezifische und längerfristige Massnahmen und nicht die Kürzung der Leistungen bei der ALV nötig.

Mit den Schlagworten «*Fehlanreize*» und «*Bekämpfung des Missbrauchs*» zeigen die Bürgerlichen ihr wahres Gesicht. Subtil wird vermittelt, dass alle Erwerbslose faule Säcke sind. Gleichzeitig ist jede Verschlechterung der ALV ein Geschenk an die Arbeitgeber, da der Druck auf die Beschäftigten erhöht wird. Das Flugblatt «Alle im gleichen Boot – mit oder ohne Job» der PdA erläutert diese Tatsache sehr gut. Eine weitere Tatsache ist, dass der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht mit der ALV-Versicherung zusammenhängt sondern mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Will man den Wiedereinstieg fördern, muss die Arbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosen bekämpft werden

Griechische Verhältnisse?

Zum Schluss ein kleiner Schlagabtausch im Sinne einer Zusammenfassung:

Die Bürgerlichen sagen: *Ja zur Revision, um hohe Lohnabzüge zu stoppen, weil sie den Aufschwung und Arbeitsplätze gefährden.*

Wir stellen klar: Das Argument ist verlogen, denn mit ihren Stimmen wurde im Parlament die aktuelle Revision verabschiedet, die auch höhere Lohnabzüge vorsieht.

Konkret bekämpfen die Bürgerlichen folgende Zusatzkosten: Für einen Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttolohn von 6'000 Franken sind es 8.65 Franken im Monat. Für ein Betrieb mit 30 Arbeitnehmern sind es 3'100 Franken im Jahr (Berechnung anhand des Schweizerischen Durchschnittslohns). Zu behaupten, dass diese Zusatzkosten den Aufschwung und Arbeitsplätze gefährden, ist lächerlich.

Die Bürgerlichen fragen: *Wer soll das bezahlen?*

Wir antworten: Durch die Einführung des AHV-Prinzips bei der ALV können über 780 Millionen Franken Mehreinnahmen im Vergleich zu heute generiert werden. Das sind rund 320 Millionen mehr, als die Revision einbringt und dies ohne die Lohnprozente zu erhöhen. Betroffen von höheren Lohnabgaben sind nur Bruttolöhne ab 10'000 Franken im Monat. Das sind gerade mal 13 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz. Für die grosse Mehrheit der Werkstätigen würde sich somit nichts ändern! Auch werden die Klein- und Mittelbetriebe geschont, da sie wenige MitarbeiterInnen mit Löhnen über 10'000 Franken haben. Zusätzliche Lohnkosten entstehen nur für Grossbetriebe und Multis.

Die Bürgerlichen stellen fest: *Höhere Lohnabzüge treffen Kleinverdiener.*

Wir antworten: Das stimmt, doch die vorgeschlagene Revision ändert nichts daran. Im Gegenteil sieht sie auch eine Erhöhung der Lohnabzüge vor. Nur die Einführung des AHV-Prinzips bei der ALV führt dazu, dass die Löhne bis zu 10'000 Franken im Monat nicht belastet werden.

Die Bürgerlichen behaupten: *Die Revision ist ausgewogen. Sie bringt gleich viel Mehreinnahmen und Einsparungen. Sie ist daher gerecht.*

Wir antworten: Das reale Leben ist keine Mathematikaufgabe und daher stellen sich die Verhältnisse anders dar: Hier der Langzeitarbeitslose, dem durch die Revision die Beitragszeit gekürzt wird und somit schneller bei der Sozialhilfe landet, dort der Grossverdiener mit 15'000 Franken im Monat, der auf einen Teil seines Lohns 0.5 Prozent mehr abgeben muss. Fair und ausgewogen?

Die Bürgerlichen sagen: *Wir wollen keine griechische Verhältnisse.*

Wir antworten: Wir wollen teilweise griechische Verhältnisse. Wir wollen hier in der Schweiz verhindern, dass es zu einem so massiven Sozialabbau wie in Griechenland kommt. Daher bekämpfen wir die AVIG-Revision. Wir arbeiten aber auch daran, dass die Menschen so wie in Griechenland auf die Strasse gehen, um gegen den Sozialabbau zu demonstrieren und zu kämpfen!

Die Partei der Arbeit fordert:

- Stopp Sozialabbau! Kein Abbau der Leistungen der ALV!
- Finanzierung der ALV durch das AHV-Prinzip! Dies führt zu Mehreinnahmen von über 780 Millionen Franken. Von höheren Lohnkosten sind nur Bruttolöhne ab 10'000 Franken betroffen. Für Klein- und Mittelbetriebe entstehen kaum zusätzliche Lohnkosten.
- Einführung der Promille-Abgabe von Grossbetrieben mit einem Eigenkapital von mehr als einer Milliarde Franken!
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Kürzere Arbeitszeiten bei gleichbleibendem Lohn!

Am 26. September NEIN zur AVIG-Revision!